

Gebietsabflussbeiwertkarte

Gemeinde RUELZHAUSEN
Kirchplatz 10
84014 Ruedelzhausen

ZEICHENERKLÄRUNG:

Gebietsabflussbeiwerte für Gebäude und Grundstücke mit überwiegend
folgendem Versiegelungscharakter

Zone	Charakter	Abflussbeiwert
Zone I	sehr geringe Versiegelung	0,25
Zone II	geringe Versiegelung	0,35
Zone III	mittlere Versiegelung	0,50
Zone IV	hohe Versiegelung	0,70
Zone V	sehr hohe Versiegelung	0,90

KARTE 1 von 3
Erdelzhausen, Iglödorf, Kirchdorf, Pflersdorf,
Ruedelzhausen

MAßSTAB:
1:2.500

VERFASSTER:
Vermessungsbüro
Franz Rothmaler
Bachstraße 30a
84066 Maffersdorf-Pfaffenberg

KARTENSTAND: 27.04.2020

Diese Gebietsabflussbeiwertkarte (Karten 1 bis 3) ist Bestandteil
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Ruedelzhausen vom **14.12.2018**

Ruedelzhausen, den
28.05.2020



M. Rothmaler
M. Rothmaler
M. Rothmaler

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Sachbearbeitung
Lorenz Söckler

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 11

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
028

Datum
28.05.2020

BEKANNTMACHUNG

über die Neufassung der Gebietsabflussbeiwertkarte 1 von 3 für die Fluren Einzelhausen, Iglisdorf, Kirchdorf, Pittersdorf, Rudelzhausen vom 28.05.2020 als Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 25.05.2020 die Neufassung der vor genannten Gebietsabflussbeiwertkarte beschlossen. Sie ist Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018. Die aktualisierte Karte hat den Stand 27.04.2020 und wurde am 28.05.2020 ausgefertigt.

Die Karte hat sich im Bereich des Flurstücks 447/60, Gemarkung Einzelhausen, (Lage: Lindenstraße) geändert. Die Details können den folgenden Kartenausschnitten entnommen werden:

Alt



Neu



Die Karte und die Satzung können auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden. Ferner liegen sowohl die Satzung als auch die Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag/Mittwoch/Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr) nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, barrierefrei zur Einsicht auf.

Aushang an den vier Gemeindefototelefen in Rudelzhausen, Tegernbach, Notzenhausen und Hebrontshausen.

Ausgehängt am: 28.05.2020
Ausgehängt bis einschließlich: 19.06.2020

Abgenommen am: 23.06.2020
Mit der Aushängung findet gleichzeitig die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/staat>.

Michael Krumbücher
Erster Bürgermeister

Unterschrift für die Aushängung/Veröffentlichung: *Michael Krumbücher*

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Sachbearbeitung
Lorenz Söckler

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 11

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
028

Datum
28.05.2020

BEKANNTMACHUNG

über die Neufassung der Gebietsabflussbeiwertkarte 1 von 3 für die Fluren Einzelhausen, Iglisdorf, Kirchdorf, Pittersdorf, Rudelzhausen vom 28.05.2020 als Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 25.05.2020 die Neufassung der vor genannten Gebietsabflussbeiwertkarte beschlossen. Sie ist Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018. Die aktualisierte Karte hat den Stand 27.04.2020 und wurde am 28.05.2020 ausgefertigt.

Die Karte hat sich im Bereich des Flurstücks 447/60, Gemarkung Einzelhausen, (Lage: Lindenstraße) geändert. Die Details können den folgenden Kartenausschnitten entnommen werden:

Alt



Neu



Die Karte und die Satzung können auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden. Ferner liegen sowohl die Satzung als auch die Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag/Mittwoch/Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr) nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, barrierefrei zur Einsicht auf.

Aushang an den vier Gemeindefototelefen in Rudelzhausen, Tegernbach, Notzenhausen und Hebrontshausen.

Ausgehängt am: 28.05.2020
Ausgehängt bis einschließlich: 19.06.2020

Abgenommen am: 23.06.2020
Mit der Aushängung findet gleichzeitig die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/staat>.

Michael Krumbücher
Erster Bürgermeister

Unterschrift für die Aushängung/Veröffentlichung: *Michael Krumbücher*

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Sachbearbeitung
Lorenz Söckler

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 11

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
028

Datum
28.05.2020

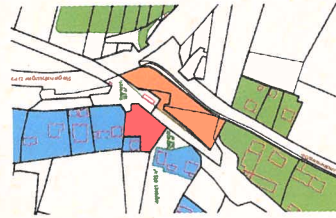
BEKANNTMACHUNG

über die Neufassung der Gebietsabflussbeiwertkarte 1 von 3 für die Fluren Einzelhausen, Iglisdorf, Kirchdorf, Pittersdorf, Rudelzhausen vom 28.05.2020 als Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 25.05.2020 die Neufassung der vorgenannten Gebietsabflussbeiwertkarte beschlossen. Sie ist Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018. Die aktualisierte Karte hat den Stand 27.04.2020 und wurde am 28.05.2020 ausgeteilt.

Die Karte hat sich im Bereich des Flurstücks 447/60, Gemarkung Einzelhausen, (Lage: Lindenstraße) geändert. Die Details können den folgenden Kartenausschnitten entnommen werden:

Alt



Neu



Die Karte und die Satzung können auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden. Ferner liegen sowohl die Satzung als auch die Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag/Mittwoch/Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr) nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, barrierefrei zur Einsicht auf.

Aushang an den vier Gemeindeinfotafeln in Rudelzhausen, Tegembach, Notzenhausen und Hebrontshausen.
Ausgehängt am: 28.05.2020
Abgenommen am: 19.06.2020
Mit der Aushängung findet gleichzeitig die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/> statt.

Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

Unterschrift für die Aushängung/Veröffentlichung: 

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Sachbearbeitung
Lorenz Söckler

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 11

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
028

Datum
28.05.2020

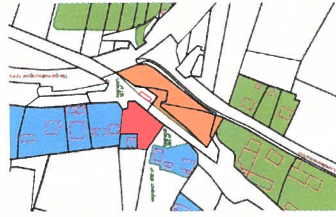
BEKANNTMACHUNG

über die Neufassung der Gebietsabflussbeiwertkarte 1 von 3 für die Fluren Einzelhausen, Iglisdorf, Kirchdorf, Pittersdorf, Rudelzhausen vom 28.05.2020 als Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 25.05.2020 die Neufassung der vorgenannten Gebietsabflussbeiwertkarte beschlossen. Sie ist Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen vom 19.12.2018. Die aktualisierte Karte hat den Stand 27.04.2020 und wurde am 28.05.2020 ausgeteilt.

Die Karte hat sich im Bereich des Flurstücks 447/60, Gemarkung Einzelhausen, (Lage: Lindenstraße) geändert. Die Details können den folgenden Kartenausschnitten entnommen werden:

Alt



Neu



Die Karte und die Satzung können auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden. Ferner liegen sowohl die Satzung als auch die Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag/Mittwoch/Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr) nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, barrierefrei zur Einsicht auf.

Aushang an den vier Gemeindeinfotafeln in Rudelzhausen, Tegembach, Notzenhausen und Hebrontshausen.
Ausgehängt am: 28.05.2020
Abgenommen am: 19.06.2020
Mit der Aushängung findet gleichzeitig die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/> statt.

Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

Unterschrift für die Aushängung/Veröffentlichung: 